

Diese Ausgabe erscheint auch online

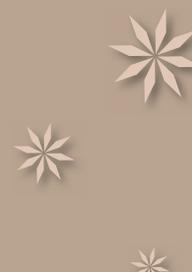


Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 11. Dezember 2020



Christbaum am Hasenplatz aufgestellt

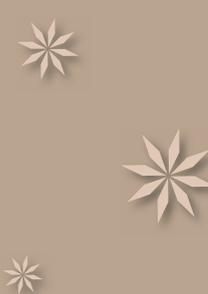


Rechtzeitig zum 1. Advent haben die Bauhofmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Firma Greber wieder einen wunderschönen Christbaum am Hasenplatz errichtet.

In diesem Jahr stammt er aus dem Gemeindewald.

Er wird den Dorfplatz schon in der Vorweihnachtszeit schmücken und die momentan von Corona beherrschte Zeit in weihnachtlichem Glanz erstrahlen lassen.

Das Foto zeigt allerdings den letztjährigen Baum mit durch den Mond beleuchteter Spitze.



Liebe Gäste der jährlichen Schwenninger Weihnachtsmeditation,

wir, die KLJB Schwenningen, haben uns dazu entschlossen, die diesjährige Weihnachtsmeditation aufgrund der derzeitigen Situation nicht zu veranstalten.

Darüber sind wir sehr traurig, dennoch lassen wir uns nicht lumpen und versuchen Euch einen schönen Gedanken mit in die Vorweihnachtszeit zu geben.

Wann hast du das letzte Mal über dich selbst gestaunt?

Die Menschen machen weite Reisen um zu staunen:

über die Höhen der Berge,

die riesigen Wellen des Meeres,

über die Länge der Flüsse,

über die Weite des Ozeans

und die Kreisbewegung der Sterne.

An sich selbst aber gehen sie vorbei ohne zu staunen,

obwohl Menschen zusammen Unmögliches schaffen können.

Staune über das, was Du meisterst und halte an den positiven Seiten des Lebens fest.

Auch wenn wir gerade nicht beieinander sein dürfen, sollten wir nicht vergessen, dass wir nicht allein sind. Unsere Gedanken sind bei Euch und Eurer Familie und wir wünschen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit.

Achtet aufeinander und auf Euch selbst!

Wir hoffen Euch im nächsten Jahr bei unserer Weihnachtsmeditation und danach in unserem renovierten Do-Treff auf einen Glühwein oder auf einen Punsch mit Schuss empfangen zu dürfen.

Eure KLJB Schwenningen



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2020

Die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2020 findet am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG)** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Bürger fragen

TOP 2 Nochmals:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Schwenningen“

TOP 3: Bekanntgaben, Verschiedenes:

3.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

3.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1: Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2: Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 03.12.2020

Bürger fragen:

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Kath. Kindergarten St. Raphael:

- Bericht, Entwicklung, Bedarfsplanung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Kindergartengeschäftsführerin Frau Esther Metzger von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden in Sigmaringen und Frau Simone Mauch, Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Raphael Schwenningen anwesend.

Kindergartenleiterin Simone Mauch gab zunächst einen Rückblick auf das Kindergartenjahr 2019/2020.

Außerdem informierte sie über die aktuellen Kinderzahlen.

Derzeit besuchen 55 Kinder im Alter von 3-6 Jahren unseren Kindergarten; außerdem werden 3 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Krippe betreut. Weitere 3 Kinder U3 sind in der altersgemischten Gruppe untergebracht. Diese zählen doppelt, sodass diese 3 Kinder wie 6 Kinder zu zählen sind. Insgesamt sind somit 67 Kindergartenplätze belegt.

Bis Ende des Kindergartenjahres werden 79 Plätze belegt sein, wobei die Kapazität laut Betriebserlaubnis bei voller Belegung 85 Kinder fasst.

Aktuell können die Kinder in 4 Gruppen betreut werden:

- Gruppe 1: Altersgemischte Gruppe (25 Kinder)
- Gruppe 2: Altersgemischte Ganztagesgruppe (22 Kinder)
- Gruppe 3: Krippengruppe 1-3 Jahre (10 Kinder)
- Gruppe 4: Regelgruppe im Schulpavillon (28 Kinder)

Eine Auswertung der Kinderzahlen ergab:

- 2020/2021: 12 Kinder werden schulpflichtig
18 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten
- 2021/2022: 14 Kinder werden schulpflichtig
12 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten
- 2022/ 2023: 13 Kinder werden schulpflichtig
10 Kinder kommen voraussichtlich in den Kindergarten

Es konnte festgestellt werden, dass es in den kommenden Jahren wieder freie Plätze geben wird. Die Kapazitäten bei den 1- bis 3-Jährigen sei ebenfalls ausreichend. Bis zum letzten Jahr

mussten Kinder teilweise abgewiesen werden. Dies dürfte durch die weitere Gruppe, die im vorderen Pavillon des Schulgebäudes eingerichtet wurde, nicht mehr passieren.

Frischgebackene Eltern werden immer gleich kurz nach der Geburt eines Kindes angeschrieben, damit der Betreuungsbedarf abgefragt werden kann.

Die Kindergartenleiterin berichtete darüber, dass das pädagogische Konzept beinhalte, den Kindern eine ganzheitliche Erziehung zu vermitteln. Soziales und emotionales Verhalten soll aufgebaut werden. Der kognitive Bereich, Leistungsbereich, Sprache sowie die Motorik werden gefördert. Ziel ist es, den Bildungsauftrag zu erfüllen und die Kinder gezielt auf die Schule vorzubereiten.

Abschließend wurde berichtet, dass aktuell 3 Kinder die Ganztagesbetreuung mit Mittagessen in Anspruch nehmen.

Zum Thema **Kindergartenbeiträge** wurde ausdrücklich informiert, dass in diesem Jahr auf eine Erhöhung der Beiträge verzichtet werden solle, obwohl die Spitzenverbände dringend zu einer Erhöhung raten und diese empfehlen. Gleichzeitig wurde aber betont, dass im nächsten Jahr dann unbedingt eine Erhöhung stattfinden **müsse**. Auch haushaltsrechtlich könne auf eine weitere Erhöhung nicht verzichtet werden.

Die Kindergarten-Geschäftsführerin Esther Metzger unterstreicht diese Aussage der Bürgermeisterin. Es wird ausdrücklich betont, dass in diesem Jahr trotz Empfehlung der Spitzenverbände auf eine Erhöhung verzichtet wird, diese im kommenden Jahr aber unbedingt stattfinden müsse.

Außerdem informierte die Kindergarten-Geschäftsführerin Esther Metzger zum Thema **Investitionen**, dass im Jahr 2021 die Wasserleitung im Kindergarten aufgrund der Trinkwasserverordnung ertüchtigt werden müsse. Derzeit wurden von Seiten der Verrechnungsstelle entsprechende Angebot eingeholt. An den Investitionskosten muss sich die politische Gemeinde mit 70 % beteiligen. Weitere Investitionen seien bislang nicht bekannt.

Darüber hinaus informiert sie, dass der **Doppelhaushalt 2020/2021** noch Gültigkeit habe.

Überprüfung der Gebührenhaushalte und ggfs. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühr und der Abwassergebühr für die Jahre 2021/2022 zum 01.01.2021 durch Satzungsabschluss:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 wurde festgelegt, das Büro Heyder+Partner, Tübingen mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation Wasserversorgung (Wasserverbrauchsgebühr) und Abwasserbeseitigung (Abwassergebühr) für die Jahre 2021 – 2022 zu beauftragen.

Die Gebührenkalkulation der Fa. Heyder + Partner liegt zwischenzeitlich vor. Damit die Gebühren nicht jedes Jahr angepasst werden müssen, wurden die Gebühren für zwei Jahre kalkuliert, also für die Jahre 2021 und 2022.

Das Ergebnis wurde den Gemeinderäten in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt und präsentiert. Dabei ergeben sich nachfolgende neue kostendeckende Gebührensätze:

Wasserverbrauchsgebühr 2,89 €/m³ (bisher 2,78 €/m³)

Schmutzwassergebühr 2,79 €/m³ (bisher 2,79 €/m³)

Niederschlagswassergebühr 0,54 €/m² (bisher 0,49 €/m²)

Diese neuen kostendeckenden Gebühren wurden von den Gemeinderäten so festgelegt und beschlossen. Sie gelten ab dem 01.01.2021. Außerdem wurden die Wasserversorgungssatzung und die Abwassersatzung entsprechend geändert. Beide Satzungen werden an anderer Stelle in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Vorbereitung der Landtagswahl am 14.03.2021

Für die Landtagswahl am 14.03.2021 wurden Wahlvorstand und Briefwahlvorstand gebildet. Die Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

Wahlvorstand:

Vorsitzende	Bürgermeisterin Roswitha Beck
Stv. der Vorsitzenden (= Beisitzer)	Vinzenz Greber
Beisitzerin 1 = Schriftführer	Rita Bosch
Beisitzerin 2 = stv. Schriftführer	Sabine Welz

Beisitzer 3	Fritz Grad
Beisitzer 4	Fred Mattes
Beisitzer 5	Frank Reiser
Beisitzer 6	Michael Ritter
Beisitzer 7	Werner Scheuble
Beisitzer 8	Alexander Steidle

Briefwahlvorstand:

Vorsitzende	Stefanie Greiner
Stv. der Vorsitzenden (= Beisitzerin)	Regina Moser
Beisitzerin 1 = Schriftführerin	Friederike Kögel
Beisitzerin 2 = stv. Schriftführerin	Sonja Dreher
Beisitzerin 3	Sabrina Löffler
Beisitzer 4	Dietmar Steidle
Beisitzerin 5	Erika Veit-Straub

Festgelegt wurde außerdem, dass die Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung nach der „Satzung der Gemeinde Schwenningen über die ehrenamtliche Entschädigung“ bekommen. Diese beträgt je angefangener Stunde 10,00 €, höchstens 80,- € pro Tag.

§ 2b Umsatzsteuergesetz:

- Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022

Durch die Einfügung des § 27 Abs. 22a in das „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ wurde der ursprünglich genannte Termin für die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben. Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, verzichtet der Gemeinderat einstimmig auf den Widerruf der am 28.10.2016 gegenüber dem Finanzamt abgegebenen Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UstG für den Kernhaushalt und für die Jagdgenossenschaft Schwenningen. Stattdessen wird von der Verlängerungsmöglichkeit, die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz auf den 01.01.2023 zu verschieben, Gebrauch gemacht.

Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Gemeindehaushalt:

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten erläutert, warum die Jahresrechnung 2018 erst jetzt und mit 1-jähriger Verspätung vorgelegt werden konnte. Hauptgrund war, dass verschiedene Buchungen wegen einem EDV-Fehler nicht durchgeführt werden konnten. Es dauerte mehrere Monate, bis dieser Fehler korrigiert werden konnte.

Die Jahresrechnung 2018 wurde von Kämmerin Rita Bosch in der vergangenen Sitzung ausführlich vorgestellt.

Das Jahr 2018 war finanzwirtschaftlich wiederum ein sehr gutes Jahr. Wie bereits in den Vorjahren, kann die Gemeinde Schwenningen mit dem Rechnungsergebnis mehr als zufrieden sein. Auch das Jahr 2018 schließt deutlich besser ab als prognostiziert. Das sehr gute Ergebnis der Vorjahre hat sich fortgesetzt. Die sehr gute Konjunktur, die hohe Zahl der Erwerbstätigen, die ausgelasteten Betriebe und die stark sprudelnden Steuereinnahmen der öffentlichen Hand führen auch zu einem guten Rechnungsergebnis in den Gemeinden.

Entgegen aller Erwartungen ist es gelungen, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung in Höhe von 486 T€ erwirtschaftet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde davon ausgegangen, dass der Verwaltungshaushalt gerade so ausgeglichen werden kann und dem Vermögenshaushalt lediglich 4 T€ zugeführt werden können.

Das sehr gute Ergebnis des Verwaltungshaushalts kommt selbstverständlich auch dem Vermögenshaushalt zugute.

Der Vermögenshaushalt schließt ab mit einer Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 331 T€. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde mit einer Entnahme in Höhe von 1,45 Mio. € gerechnet.

Der Rücklagenbestand am Jahresende 2018 beträgt 2.300.072,58 €! Die Schulden konnten bereits zum Jahresende 2008 komplett abgebaut werden! Eine Kreditaufnahme war 2018 wiederum nicht erforderlich.

Die Gemeinderäte freuten sich über diese guten Abschlusszahlen und stellten die Jahresrechnung 2018 einstimmig fest.

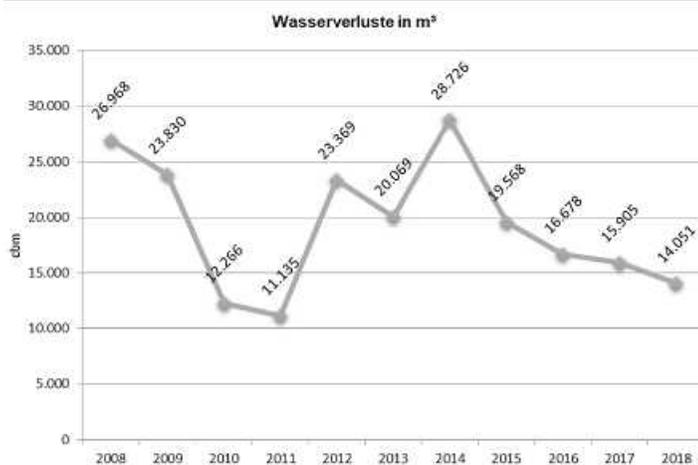
Auf die Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Schwenningen“

In den vergangenen Wochen wurde auch der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwenningen zusammen mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft alltax GmbH, Reutlingen erstellt.

Auch dieser Jahresabschluss 2018 wurde von Kämmerin Rita Bosch ausführlich vorgestellt.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Schwenningen“ schließt im Jahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 7.416,70 € ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde weder von einem Gewinn noch von einem Verlust ausgegangen. Erfreulich ist, dass die Wasserverluste im Jahr 2018 leicht zurückgegangen sind. Dennoch ist der Wasserverlust mit 17,95 % oder 14.051 m³ immer noch sehr hoch.



Der Vermögensplan 2018 enthielt Investitionen in Höhe von 110 T€. Tatsächlich wurden „nur“ 21 T€ investiert.

Der Gemeinderat stellte das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig fest, der Jahresüberschuss wird vorgetragen.

Die Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung erfolgen in einem späteren Amtsblatt.

Bekanntgaben, Verschiedenes:

Die Bürgermeisterin gab die in der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2020 **gefassten Beschlüsse** bekannt:

- So war beschlossen worden, drei Waldgrundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten wurden, nicht zu kaufen.
- Die Gemeinde hat auf die Ausübung des Vorkaufsrechts bei verschiedenen privaten Grundstückskaufverträgen verzichtet.
- Der Gemeinderat hat festgelegt, ein innerörtliches Baugrundstück zu erwerben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Erschließung der Jahnstraße und der Straße Triebweg mit Glasfaser beim neuen Bundesförderprogramm einen Zuschussantrag zu stellen. Aus diesem Förderprogramm „Graue-Flecken-Förderung“ kann die Gemeinde eine 90%ige Förderung erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Erschließung der Jahnstraße und der Straße Triebweg mit Glasfaser deshalb gestoppt werden.

Sanierung der L 218 Schwenningen-Glashütte-Stetten a.k.M. und Sanierung der L 196 Schwenningen-Heinstetten

Im September war die Situation der L 218 und der L 196 anlässlich eines Gemeindebesuchs von Regierungspräsident Klaus Tapper und des Landtagsabgeordneten Klaus Burger vor Ort erörtert worden. Der Regierungspräsident hatte damals zugesagt, sich um die Angelegenheit zu kümmern und die Situation von der Fachabteilung beim Regierungspräsidium prüfen zu lassen. Die Bürgermeisterin informierte das Gremium nun über das Ergebnis der Rückmeldung, welches nicht unerwartet kam. Danach

fand die letzte Zustandserfassung und Bewertung im Jahr 2016 statt. Im aktuellen Jahr wurde nun eine neue Zustandsbewertung aller Landesstraßen durchgeführt. Mit den Ergebnissen ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

Im bisherigen Programm war ein 600 Meter langes Teilstück der L 218 zwischen Glashütte und Stetten a.k.M. auf Platz 1.119 von 1.174 in Baden-Württemberg gelistet. Es gebe zahlreiche sanierungsbedürftigere Streckenabschnitte im Land und auch im Regierungsbezirk. Auch das Verkehrsaufkommen des Streckenabschnitts sei deutlich unter dem landesdurchschnittlichen Verkehrsaufkommen.

Zusammenfassend sind beide Streckenabschnitte (L 196 bis zur Gemarkungsgrenze zu Heinstetten und L 218 nach Stetten a.k.M. nicht im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan enthalten, weder zum Ausbau noch zu einer grundhaften Sanierung.

An der L 196 will das Landratsamt im Jahr 2021 auf rund 200 Metern eine Unebenheit sanieren.

Erlebniswanderweg rund um die Gemeinde Schweningen:

Im Jahr 2001 war der Erlebniswanderweg rund um Schweningen eröffnet worden. Damals waren 30 Schilder aufgestellt worden, die alle über die vielen Jahre ziemlich „vergammelt“ sind. Über die Jahre sind leider 9 Schilder verschwunden, sodass diese neu hergestellt werden müssen.

Es wurde beschlossen, die Schilder wieder aufzuarbeiten und die fehlenden zu ersetzen. Gemeinderat Grad hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, neue Tafeln aus Lärchenholz für die Schilder herzustellen und auch neue Eichenpfosten zu besorgen. GR Mattes wird dann ggf. noch kleine Blechabdeckungen fertigen, damit die Tafeln weitere 20 Jahre Bestand haben können.

Herr Kölsch aus Irndorf, der die Tafeln ursprünglich entworfen hat wurde zwischenzeitlich ebenfalls mit ins Boot geholt. Auch er ist eifrig dabei, die Gemeinde beim der „Neuaktivierung“ des Erlebniswanderweges zu unterstützen.

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Satzung vom 03.12.2020 zur dritten Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 28.06.2018 wird zum dritten Mal geändert:

Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr: § 43 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,89 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,89 Euro**.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schweningen, 03.12.2020

Roswitha Beck

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend

gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung der Abwassersatzung

Satzung vom 03.12.2020 zur dritten Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweningen am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Abwassersatzung vom 28.06.2018 wird zum dritten Mal geändert:

Neufestsetzung der Abwassergebühren: § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: **2,79 Euro**.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: **0,54 Euro**.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **2,79 Euro**.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schweningen, 03.12.2020

Roswitha Beck

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung Jahresrechnung 2018

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2020 die Jahresrechnung

der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2018 nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

a) Kassenmäßiger Abschluss: Der kassenmäßige Abschluss ergibt eine Ist-Mehreinnahme in Höhe von 1.982.428,82 €.

b) Feststellung der Haushaltsrechnung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schwenningen für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Feststellung des Jahresergebnisses 2018

Behördennummer: 08437102

Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.280.982,26		
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	811.159,62		
Summe Solleinnahmen	5.092.141,88		
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00		
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	40.000,00		
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	46.047,33		
Summe bereinigte Solleinnahmen		5.006.094,55	
Pauschale Bereinigung Kassenreste	0,00		
Isteinnahmen Verwaltungshaushalt	4.204.103,08		
Isteinnahmen Vermögenshaushalt	810.890,85		
Summe Isteinnahmen	5.014.993,93		
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.270.176,94		
Sollausgaben Vermögenshaushalt	859.257,65		
Summe Sollausgaben	5.129.434,59		
+ Neue Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt	0,00		
+ Neue Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	0,00		
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt	0,00		
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	123.118,64		
- Abgang alter Kassenausgabereiste	221,40		
Summe bereinigte Sollausgaben		5.006.094,55	
Sollfehlbetrag / -überschuss			0,00
Istausgaben Verwaltungshaushalt	4.311.200,57		
Istausgaben Vermögenshaushalt	1.154.632,67		
Summe Istausgaben	5.465.833,24		
Istfehlbetrag / -überschuss	-450.839,31		
In den Sollausgaben sind enthalten	nachrichtlich	Haushaltsansatz	Anordnungssoll
Zuführung zum Vermögenshaushalt	481.869,87	3.850,00	485.719,87
Zuführung zur Allg. Rücklage	331.045,44	0,00	331.045,44

- Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 4.269.955,54 €. In den Soll-Ausgaben ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 485.719,87 € enthalten.
- Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 736.139,01 €. In den Soll-Ausgaben ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 331.045,44 € enthalten.

c) Bildung von Haushaltsresten: Für das Folgejahr 2019 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

d) Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben: Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist. Deckung war in jedem Fall vorhanden.

e) Feststellung des Schuldenstandes und des Standes der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres: Es wird festgestellt, dass am 31.12.2018

- die Allgemeine Rücklage 2.300.072,58 €
- der Schuldenstand der Gemeinde 0,00 € betragen haben.

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

Montag, 14. Dezember 2020 bis einschließlich Montag, 11. Januar 2021

zu folgenden Zeiten

Montag, 14.12.2020:	08.30 – 11.30 Uhr	
Dienstag, 15.12.2020:		14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 16.12.2020:	08.30 – 11.30 Uhr	und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 18.12.2020:	08.30 – 11.30 Uhr	
Montag, 04.01.2021:	08.30 – 11.30 Uhr	

Dienstag, 05.01.2021: 08.30 – 11.30 Uhr
 Montag, 11.01.2021: 08.30 – 11.30 Uhr
 im Rathaus Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, Zimmer 14, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.
 Schwenningen, den 08. Dezember 2020
 gez. Roswitha Beck, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
 E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26,00 €

Informationen zum Brennholzverkauf

Auch in diesem Jahr ist es wieder möglich, Brennholz und auch Reisschläge bei der Gemeinde Schwenningen zu bestellen. Um aber die Zertifizierungsvorgaben von PEFC einhalten zu können, ist nur noch die **schriftliche Bestellung** möglich. Außerdem ist nach PEFC-Richtlinie die Verwendung von Sonderkraftstoff (Alky-latbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl vorgeschrieben.

Das Bestellformular samt Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie im heutigen Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.schwenningen.de. Ohne unterschriebenes Bestellformular kann kein Brennholz verkauft werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **Montag, 4. Januar 2021** im Rathaus ab.

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016 können unter <https://www.forstbw.de/forstbw/service/agb-und-avz/> abgerufen werden.

Raummeter (Rm = 1 **Ster**) ist die Maßeinheit für geschichtete Holzteile (z.B. Scheitholz, Briketts), die unter Einschluss der Luftzwischenräume ein Gesamtvolumen von einem Kubikmeter (1m x 1m x 1m) füllen.

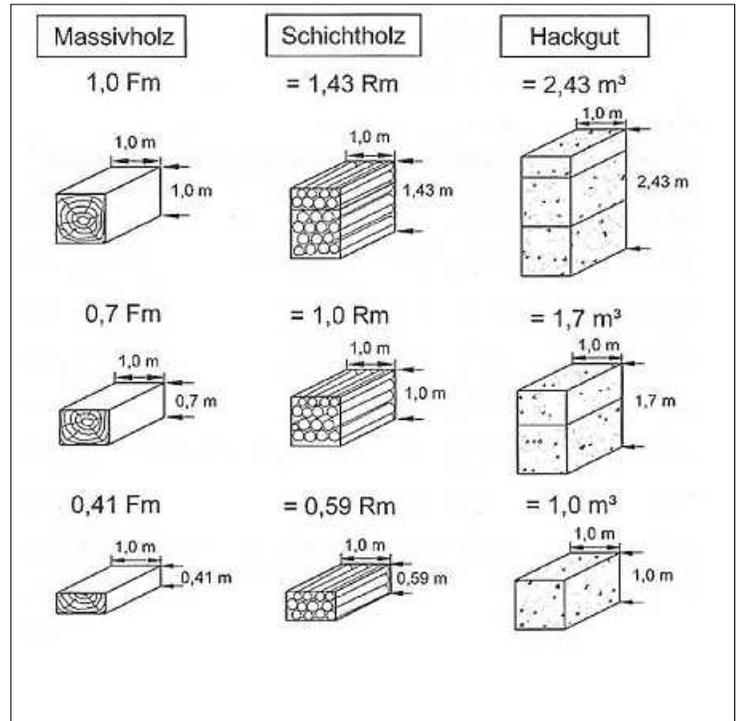
1 Ster = ca. 0,7 Festmeter.

Festmeter (Fm) ist die Maßeinheit für ein Kubikmeter feste Holzmasse ohne Luftzwischenräume (z.B. rundes Brennholz vor dem Sägen und Spalten).

1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster.

Schüttraummeter (srm) ist die Maßeinheit für geschüttete Brenngutsortimente wie Holz, Pellets und Hackschnitzel.

1 srm = ca. 0,4 Festmeter.



Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)



Adressdaten:

Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:

	
Gemeinde Schwenningen	
Brennholz lang _____ Fm (64,- €/Fm; max. 10 Fm pro Haushalt)	Reisschlag (liegend) _____ Rm (0,- bis 5,- €/Rm)
Heckenpflege (stehend) _____ Rm (5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2021)	Fichte-K-Holz _____ Rm (10,- €/Rm)

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernie erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter <http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php> oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brennholz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.
- Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen und der jeweiligen Gemeinde wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.

** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@lrasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.



Veranstaltungskalender 2021



der Gemeinde Schwenningen

Infos unter: www.schwenningen.de oder Tel: 07579/9212-0

Januar

14.01. DRK Blutspende in Schwenningen
Im Januar Schwäb. Albverein Schneeschuhwanderung

Februar

06.02. Tennisclub Heinrich del Core in der Heuberghalle
20.02. Schmotziger Donnerstag
27.02. Kirchenchor Jahreshauptversammlung

März

06.03. Schwäb. Albverein Jahreshauptversammlung
20.03. Musikverein / Jahreshauptversammlung
Förderverein für Jugendausbildung
25.03. Nachbarschaftshilfe - Mitgliederversammlung
Hilfe von Haus zu Haus e.V.
26.03. DRK Jahreshauptversammlung
27.03. Sportverein/ Jahreshauptversammlung
Förderverein Sportverein
28.03. Schwäb. Albverein Stadtführung Konstanz

April

18.04. Schwäb. Albverein Blütenwanderung in Sipplingen
24.04. Turnverein Jahreshauptversammlung
30.04. HGV Maibaumstellen

Mai

01.05. Musikverein Tagwachspielen
08.05.2021 Turnverein Schwäbisches Kabarett
AcaBellas
16.05. Schwäb. Albverein Familienwanderung
Bienenpark Egesheim
20.05. DRK Blutspende in Stetten a.k.M.

Juni

05.-06.06. Schwäb. Albverein Familienwanderung mit
Übernachtung auf Horen
11.-12.06. MSC Motorradtreffen
19.06. Schwäb. Albverein Sonnwendfeier

Juli

16.-18.07. Narrenzunft Ausflug
23.07. Musikverein Hasenplatzkonzert
(Ausweichtermin: 30.07.)
24.-25.07. Schwäb. Albverein Hochgebirgswanderung
24.-25.07. Sportverein AH- und Elfmeterturnier

August

31.08. Strohpark GbR Aufbau Strohpark

September

04.09. Strohpark GbR Eröffnung Strohpark
04.09.-03.10. Strohpark GbR Strohpark
12.09. Schwäb. Albverein Familien- und
Erwachsenenwanderung
Bittelschießer Täle
23.09. DRK Blutspende in Stetten a.k.M.

Oktober

03.10. Strohpark GbR Strohparkende
(letzte Bewirtung)
08.10. Strohpark GbR After- Strohpark-Party
08.10. Narrenfreunde
Heuberg Jahreshauptversammlung
Vereine Zeltabbau / Aufräumen
17.10. Freiw. Feuerwehr Kirchweih mit Hammellauf
23.10. Musikverein Oktoberfest
24.10. Schwäb. Albverein 50-jähriges Jubiläum

November

07.11. Turnverein Jahresabschlussfeier
11.11. Narrenzunft Generalversammlung
11.11. Kath. Kindergarten Martinsumzug
12.11. Sportverein Binokelturnier
13.11. Schwäb. Albverein Bowling Abend
14.11. Volkstrauertag
27.11. Musikverein Jahreskonzert

Dezember

1.12.-23.12. HGV Adventsfenster
05.12. Kath. Landjugend Nikolaus
05.12. Schwäb. Albverein Abschlusswanderung mit
Besuch vom Nikolaus
12.12. Gemeinde/Tennisclub Alternachmittag
24.12. Kath. Landjugend Weihnachtsmeditation
31.12. Musikverein Silvester-Spielen

Vorschau 2022

Anmerkung:

Das Altenwerk St. Kolumban trifft sich monatlich jeden 2. Dienstag zu Zusammenkünften. Bitte Hinweise im Amtsblatt beachten.

Der Frauenkreis trifft sich monatlich immer mittwochs zu verschiedenen Veranstaltungen. Bitte Hinweise im Amtsblatt beachten.

Vereine in der Gemeinde Schweningen

Altenwerk St. Kolumban: Regelmäßige Zusammenkünfte, Ausflüge usw.
Anna Deufel, Tel. 07579/1584, Hans Feilmeier, Tel. 07579/2721

Bienenfreunde „Obere Donau“: Imkerverein
Hans-Jörg Ehnle, Tel. 1028

CDU Gemeindeverband: Politische Partei
Wilfried Koch, Tel. 07579/881, info@koch-schwenningen.de

DRK Ortsverein Heuberg-Donautal:
Bereitschaft: Heidi und Matthias Boden, Tel. 07573/ 92 65 59
bereitschaftsleitung@drk-heuberg-donautal.de
Jugendrotkreuz: Leo Löffler, Tel. 0173 1518375
jugendrotkreuz@drk-heuberg-donautal.de
Wasserwacht: Kathrin Knöner, Tel 0170 3415376
wasserwacht@drk-heuberg-donautal.de
www.drk-heuberg-donautal.de

Förderverein für Jugendausbildung des Musikvereins:
Jugendausbildung
Adrian Deufel, Tel. 0152 288 004 94

Förderverein SV Schweningen: Jugendförderung
Frank Dilger, dilger@me.com

Frauenkreis: Vorträge, Bastelabende, gesell. Zusammenkünfte
Hildegard Siber, Tel. 07579/1621

Freiwillige Feuerwehr: Techn. Hilfeleistung, Brandbekämpfung
Marcus Siber, Tel. 07579/933024
Kommandant@ffw-schwenningen.de
www.ffw-schwenningen.de

Jugendfeuerwehr:
Michael Tribelhorn, Tel: 07579/933558;
Jugendwart@ffw-schwenningen.de
www.jfw-schwenningen.de

Handels- und Gewerbeverein: Gewerbeförderung
Steffen Löffler, Tel. 0175/3614425, www.hgv-schwenningen.de

Hay-Mountain Verein e.V.
Michael Steidle

Hilfe von Haus zu Haus: Nachbarschaftshilfe
Monika Kohler, Buchheim, Tel: 07777/1732
Geschäftsstelle: Alte Pfarrstraße 9, Schweningen,
Frau Rosina Frick, Tel: 07579/9212-16
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Katholisches Bildungswerk: Vorträge, Kurse usw.
Inge Haselmeier, Tel. 07579/1255

Kath. Landjugend Bewegung (KLJB): Jugendtreffen, Diskussionen
Florian Scheuble, Telefon: 07579/2453
Mobil: 01733955191
E-Mail: landjugend.schwenningen@web.de
florian.scheuble@web.de

Kirchenchor St. Kolumban: Gemischter Chor
Petra Gutmann, Tel. 07579/571

Kinder- und Jugendchor:
Gudrun Steidle, Tel: 07579/933178

Männergesangverein „Eintracht“: Männerchor
Leo Greber, www.mgv-schwenningen.de

Motorsportclub e.V. (MSC): Motorsport
Frank Reiser, Tel. 07579/933708
MSC-Schwenningen@web.de
www.msc-schwenningen.de

Musikverein e.V.: Musikkapelle
Adrian Stier, Tel. 07579/933579
www.mv-schwenningen.de

Narrenzunft „Wasserschöpfer“: Fasnachtsverein
Verena Horn, Tel. 0173 8810 856
www.narrenverein-schwenningen.de

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe: Wandern
Vinzenz Greber, Tel. 07579/1588
www.schwenningenheuberg.albverein.eu

Sportverein e.V.: Fußball
Werner Scheuble, Tel. 07579/2453
vorstand@svschwenningen.de
www.svschwenningen.de

Tennisclub e.V.: Tennis
Thomas Blazko, Tel. 0171 8138052
www.tc-schwenningen.de

Turnverein e.V.: Geräteturnen, Aerobic, Volleyball, Gymnastik
Jürgen Kathofer, 07579/933653
Geschäftsstelle Tel:07579/933297
kontakt@tv-schwenningen.de
www.tv-schwenningen.de

VdK, Ortsgruppe: Sozialverband
Gerolf Weitzer, Tel. 07579/626

Letztes Amtsblatt im Jahr 2020

Wir weisen darauf hin, dass das **letzte Amtsblatt im Jahr 2020** am **Mittwoch, 23.12.2020** erscheint. Das **erste Amtsblatt** im Jahr 2021 erscheint dann erst wieder am **Freitag, 15. Januar 20**

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund von Weihnachten ist der Redaktionsschluss für das letzte Amtsblatt des Jahres, Ausgabe „Mittwoch, 23. Dezember 2020“ auf **Donnerstag, 17. Dezember 2020, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Am Montag, den 14. Dezember 2020 ist das Bürgerbüro wegen einer Schulung nicht besetzt.

Wir bitten um Verständnis!

Öffnungszeiten des Rathauses

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen

Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
 Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
 E-Mail: info@schwenningen.de

Öffnungszeiten Rathaus über den Jahreswechsel

Rathaus:

Montag, 21.12.2020 bis einschl. Freitag, 01.01.2021	ganztags geschlossen
Montag, 04.01.2021 bis einschl. Dienstag, 05.01.2021	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch, 06.01.2021 bis einschl. Freitag, 08.01.2021	ganztags geschlossen

Die regulären Öffnungszeiten gelten wieder ab Montag, 11.01.2021.

Lehrschwimmbad:

Das Lehrschwimmbad bleibt weiterhin coronabedingt geschlossen.

Heuberghalle:

Die Heuberghalle bleibt weiterhin coronabedingt geschlossen.

Öffnungszeiten Recyclinghof über Feiertage

In diesem Jahr fallen die Feiertage (Weihnachten und Jahreswechsel) genau auf die Tage, an denen der Schwenninger Recyclinghof normalerweise geöffnet hat.

In Abstimmung mit dem Landratsamt gibt es daher zu folgenden Terminen **ausnahmsweise andere Öffnungszeiten:**

In der KW 52: **Mittwoch, 23.12.2020 von 12:00 bis 17:00 Uhr**

In der KW 53: **Mittwoch, 30.12.2020 von 12:00 bis 17:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung.

Böllern und Feuerwerke an Silvester auf öffentlichen Plätzen unterlassen

In der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25.11.2020 wurden diverse neue Beschlüsse zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie gefasst, um die erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen einzudämmen. Thematisiert wurde dabei auch das Böllern und das Zünden von Feuerwerk an Silvester. Im Wortlaut heißt es konkret:

Es wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen fest.

Die Gemeindeverwaltung Schwenningen möchte kein generelles Feuerwerksverbot für Silvester 2020 aussprechen. Trotzdem appellieren wir ausdrücklich an alle Einwohner, die sonst für Silvesterfeuerwerke beliebten Plätze zu meiden und dort in diesem Jahr keine Silvesterfeuerwerke zu zünden.

Beispielhaft sind hier folgende Plätze ausdrücklich benannt: Der Parkplatz der Heuberghalle, der Schulhof, der Hasenplatz, das Gelände beim Wasserreservoir, der Rathausplatz, der Alberplatz u.a.....

Bitte zeigen Sie sich verantwortungsbewusst und meiden Sie diese öffentlichen Plätze, weil nicht notwendige Kontakte zu vermeiden sind.

Die Bürgermeisterin

Fundamt

Im Fundamt wurden folgende Dinge abgegeben:

Folgende Schulbus-Fundsachen der letzten Monate wurden von Beck-Bus bei uns abgegeben.

- diverse Kleidungsstücke
- diverse Sportbeutel samt Inhalt
- diverse Geldbeutel samt Inhalt
- Rucksack mit Schulsachen
- Federmäppchen samt Inhalt

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

Gebrauchtwarenbörse

Zu verschenken:

Folgende Dinge sind zu verschenken an Selbstabholer:

- **1 Ledersofa, 3-Sitzer, Farbe: dunkelbraun/mokka, gut erhalten**
- **1 Schlafcouch, 3-Sitzer, Liegebreite ca. 1,5 m, Farbe: dunkelrot, gut erhalten**

Telefonnummer: 9338960

Interessenten setzen sich bitte mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies telefonisch unter Tel. 9212-13 oder per E-Mail unter info@schwenningen.de bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen anmelden. Die abzugebenden Gegenstände werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Ende amtlicher Teil